

Gebührensatzung DGH Kissenbrück ab 01.01.2023

	Ortsansässige	Nicht Ortsansässige
I. Familienfeiern		
1. Nutzung des Saales (einschl. Küche und Theke)	215,00 €	300,00 €
2. Nutzung des Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	270,00 €	415,00 €
3. Nutzung des ½ Saales (einschl. Küche und Theke)	145,00 €	210,00 €
4. Nutzung des ½ Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	215,00 €	330,00 €
II. Vereinsvergnügen und gleichzustellende Vergnügen		
1. Nutzung des Saales (einschl. Küche und Theke)	250,00 €	350,00 €
2. Nutzung des Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	300,00 €	440,00 €
3. Nutzung des ½ Saales (einschl. Küche und Theke)	170,00 €	240,00 €
4. Nutzung des ½ Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	240,00 €	360,00 €
III. Versammlungen und gleichzustellende Veranstaltungen von Vereinen (vereinsintern) oder Institutionen		
1. Nutzung des Saales (einschl. Küche und Theke)	145,00 €	220,00 €
2. Nutzung des Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	180,00 €	310,00 €
3. Nutzung des ½ Saales (einschl. Küche und Theke)	110,00 €	170,00 €
4. Nutzung des ½ Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	156,00 €	290,00 €
IV. Gewerbliche Nutzung		
1. Nutzung des Saales (einschl. Küche und Theke)	400,00 €	530,00 €
2. Nutzung des Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	510,00 €	620,00 €
3. Nutzung des ½ Saales (einschl. Küche und Theke)	290,00 €	390,00 €
4.. Nutzung des ½ Saales (einschl. Clubraum, Küche und Theke)	396,00 €	530,00 €
V. Kurzfristige Nutzung		
a) kurzfristige Nutzung des ½ Saales (bis zu 2 Stunden) nicht gewerblicher Art (einschl. Küche und Theke)	50,00 €	90,00 €
b) kurzfristige Nutzung des ½ Saales (bis zu 4 Stunden) gewerblicher Art (einschl. Küche und Theke)	100,00 €	170,00 €
VI. Bei Reservierung des Vortages der Veranstaltung ab 17.00 Uhr bzw. dem auf die Veranstaltung folgenden Tages bis 14.00 Uhr ist ein Aufschlag in Höhe von 90,00 € zu zahlen.		
VII. Es wird eine Kautions von den Nutzern in Höhe von 500,00 € erhoben.		
VIII. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Buchungen immer von 13.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 10.00 Uhr des Folgetages.		
IX. Kostenpflichtige Veranstaltungen gehen vor kostenlose Nutzung		
X. Örtliche Vereine, Parteien u. Gruppierungen können das DGH einmal jährlich kostenlos nutzen. Sie haben hierfür lediglich eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.		
XI. Die kostenlose Nutzung gilt nicht für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.		
XII. Darüber hinaus werden für wöchentliche wiederkehrende Veranstaltungen die Räumlichkeiten für folgende Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt: Kreisvolkshochschule, Seniorenkreis		
XIII. Bei kurzfristiger Stornierung der Buchung ist eine Ausfallentschädigung zu leisten. Diese beträgt bei Stornierung:		
bis zu <u>2 Wochen</u> vor der Veranstaltung	30 % der Nutzungsgebühr	
bis zu <u>2 Monate</u> vor der Veranstaltung	10 % der Nutzungsgebühr	